

Sieben Jahre Haft für Mord an Asylbewerber

Von: Joachim F. Tornau

[Startseite](#)

[Politik](#)

Stand: 09.10.2023, 17:04 Uhr

[KommentareTeilen](#)



Der Prozess wegen des Mords an Samuel Yeboah fand in Koblenz statt. © dpa

Nach einem Anschlag auf ein Asylbewerberheim mit einem Toten in Saarlouis 1991 dauerte es Jahrzehnte, bis der Täter vor Gericht kam. Nun gibt es ein Urteil

Als Samuel Yeboah am 18. September 1991 über den Marktplatz von Saarlouis ging, beschlich ihn ein dunkles Gefühl. Wie so oft saßen auch an diesem Abend die örtlichen Neonazis am Brunnen, sofften und pöbelten. „Eines Tages“, sagte der 27-Jährige zu seinem Begleiter, „werden sie mich umbringen.“ Wenige Stunden später war der aus Ghana geflüchtete Mann tot, qualvoll gestorben bei einem Brandanschlag auf seine Asylunterkunft.

Diese düstere Prophezeiung zitierte Richter Konrad Leitges, als er am Montag das Urteil gegen den Mann verkündete, der nach Überzeugung des Koblenzer Oberlandesgerichts für den Mord vor mehr als 32 Jahren verantwortlich war: Sechs Jahre und zehn Monate Jugendstrafe verhängte der Staatsschutzsenat gegen Peter Werner S., damaliger Neonazi-Skinhead und auch lange danach ein

Aktiver der rechtsextremen Szene im Saarland. Eine Verurteilung zu lebenslanger Haft blieb dem 52-Jährigen nur erspart, weil er bei der Tat noch Heranwachsender gewesen war.

Der Angeklagte, sagte Leitges, habe das nächtliche Feuer aus rassistischem Hass gelegt – und um sich vor seinen braunen Kameraden zu beweisen. „Er wollte allen Ausländern das Gefühl geben, in Deutschland nicht sicher zu sein.“

Das Gericht verurteilte ihn auch wegen des versuchten Mordes an zwölf weiteren Bewohner:innen der Unterkunft. Bei acht Menschen, die im Erdgeschoss einen Geburtstag feierten, habe er von einer Rettung ausgehen können, so das Gericht. Ihren Tod habe er also nicht billigend in Kauf genommen.

Nebenklageanwalt Björn Elberling, der mehrere dieser Betroffenen vertritt, hält das für nicht nachvollziehbar. „Das ist kein ‚Kollateralschaden‘, wenn hier Menschen sterben. Das ist das Ziel“, erklärte der Anwalt und kündigte Revision an. Die Verteidigung dagegen zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis des elfmonatigen Prozesses. „Der Strafsenat hat ausgewogen geurteilt“, sagte Rechtsanwalt Guido Britz. Die Vertreter:innen der Bundesanwaltschaft gaben keine Stellungnahme ab.

Mit dem Urteil blieb das Gericht zwischen den Forderungen der Anklagebehörde, die neun Jahre Jugendstrafe verlangt hatte, und der Verteidigung, die auf viereinhalb Jahre plädiert hatte – wegen bloßer Beihilfe. Denn nach anfänglich hartnäckigem Leugnen hatte Peter Werner S. schließlich doch noch eine Art Geständnis abgelegt: Er sei bei dem Anschlag dabei gewesen, aber nur als Mitläufer eines anderen damaligen Neonazis. Das nahm ihm das Gericht indes nicht ab.

Mehr als 1500 rassistische Brandanschläge gab es in den neunziger Jahren, als Neonazis sich angesichts der flüchtlingsfeindlichen gesellschaftlichen Stimmung als Vollstrecker eines „Volkswillens“ fühlten. Nur ein kleiner Teil wurde jemals aufgeklärt. Dass das mit mehr als drei Jahrzehnten Verspätung nun beim Mord an Samuel Yeboah gelang, ist einer einzigen Frau zu verdanken. Die Zeugin meldete sich 2019 bei der Polizei, weil sie sich nach dem Lesen eines Artikels über ungelöste Mordfälle im Saarland an ein Grillfest erinnert hatte, bei dem sich Peter Werner S. ihr gegenüber mit der Tat gebrüstet habe: „Das war ich. Und sie haben mich nie erwischt.“

Nach dem Brandanschlag war einst nur sehr halbherzig ermittelt worden. Keine zwei Wochen dauerte es, bis die Polizei beschloss, dass sie in der rechtsextremen Szene lange genug nach möglichen Täter:innen gesucht hatte. Jahrzehntelang hatten danach nur antifaschistische Initiativen die Erinnerung wachgehalten und Aufklärung angemahnt. Sie zweifelten nie daran, dass Samuel Yeboah einem neonazistischen Mord zum Opfer gefallen ist. Doch außer ihnen wollte das kaum jemand wahrhaben. Erst mit der Wiederaufnahme der Ermittlungen und dem Prozess in Koblenz setzte ein Umdenken ein.

Im vergangenen Jahr hat Saarlands Polizeipräsident für die „Versäumnisse“ und „Defizite“ bei den Ermittlungen um Entschuldigung gebeten. Ein Untersuchungsausschuss des Landtags in

Saarbrücken, der Anfang Oktober seine Arbeit aufnahm, soll sich um Aufarbeitung bemühen. Ein Entschädigungsfonds des Landes für Opfer rassistischer Gewalt ist angekündigt. Als sich der Anschlag am 19. September zum 32. Mal jährte, richtete auch die Stadt Saarlouis zum allerersten Mal eine Gedenkveranstaltung aus.

Die Überlebenden der rassistischen Tat hatte man dabei allerdings wieder einmal vergessen: Sie wurden nach Angaben ihrer Anwält:innen nicht eingeladen.

Auch interessant